

**Direktwahl des Landrates im Landkreis Limburg-Weilburg;  
Bekanntmachung des Ergebnisses der Landratswahl im Landkreis Limburg-Weilburg am  
28. Oktober 2018 sowie des Tages der Stichwahl am 11. November 2018  
gemäß §§ 47, 48 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 73 Kommunalwahl-  
ordnung (KWO) und § 37 Abs. 1b Hessische Landkreisordnung (HKO)**

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2018 das endgültige Ergebnis der Direktwahl des Landrates am 28. Oktober 2018 im Landkreis Limburg-Weilburg festgestellt, das hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Zahl der Wahlberechtigten:	134.930
Zahl der Wähler	83.596
Zahl der ungültigen Stimmen:	2.128
Zahl der gültigen Stimmen	81.468

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Familienname, Rufname des Bewerbers	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent
<b>Köberle, Michael</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands, <b>CDU</b>	<b>33.911</b>	41,6
<b>Sauer, Jörg</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, <b>SPD</b>	<b>23.989</b>	29,5
<b>Bendel, Andreas</b>	Freie Wähler Limburg-Weilburg e.V., <b>FW</b>	<b>8.348</b>	10,3
<b>Valeske, Klaus</b>	Freie Demokratische Partei, <b>FDP</b>	<b>11.085</b>	13,6
<b>Zimmermann, Jörg</b>	<b>DIE LINKE, DIE LINKE</b>	<b>4.135</b>	5,1

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **11. November 2018** eine **Stichwahl** zwischen den Bewerbern **Michael Köberle** (33.911 Stimmen) und **Jörg Sauer** (23.989 Stimmen) statt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach § 25 KWG Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 KWG Einspruch erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist für die Erhebung eines Einspruchs gegen die Wahl erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zu laufen beginnt.

Ein Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Limburg-Weilburg, Nebengebäude Gartenstraße 1, 65549 Limburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Limburg a. d. Lahn, den 31. Oktober 2018  
30.12-LR2018

Landkreis Limburg-Weilburg  
Der Kreiswahlleiter für die Landratswahl 2018  
Nebengebäude Gartenstr. 1  
65549 Limburg  
gez. Dr. Thomas Orth  
(Kreiswahlleiter)